



📅 07/10/2020 👤 Redaktion 💬 Kommentieren

Der deutsche Zoll belegt Hard Seltzer mit der hohen Alkopopsteuer. In einer [Mitteilung](#) schreibt die Behörde, ein aus Mineralwasser und destilliertem Neutralalkohol gemischtes Seltzer unterliege der Alkopopsteuer und der Alkoholsteuer. Auch für eine Mischung aus Gärungsalkohol mit Mineralwasser dürfte in der Regel nichts Anderes gelten, erklärt der Zoll weiter. Dass ein Hard Seltzer süß sei, spiele keine Rolle bei der Frage, ob Hard Seltzer der Alkopopsteuer unterliege.








